

Alter Hut oder neue Wege? – Eine erste Einschätzung zur Kriminalpolitik der sog. Ampelkoalition unter besonderer Berücksichtigung der geplanten Reform der Ersatzfreiheitsstrafe

Tillmann Bartsch

1. Einführung

Nach mehreren Jahren „großer Koalition“ haben sich zum Ende des Jahres 2021 *erstmal*s SPD, BÜNDNIS 90/Die Grünen und FDP (sog. Ampelkoalition) auf Bundesebene darauf verständigt, ein Regierungsbündnis zu bilden. Dies gibt Anlass, der Frage nachzugehen, was von dieser neuen Koalition im Bereich der Kriminalpolitik zu erwarten ist. Hierfür werden zunächst – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – einschlägige Aussagen aus dem Koalitionsvertrag¹ herangezogen (2.). In einem zweiten Schritt wird sodann exemplarisch ein konkretes und schon weit fortgeschrittenes Gesetzesvorhaben eingehender in den Blick genommen. Gemeint ist die geplante Reform der seit Jahren in der Kritik stehenden Ersatzfreiheitsstrafe. Insofern soll geprüft werden, ob die mit dieser Sekundärsanktion verbundenen Probleme durch die Reform gelöst werden (3.). Abschließend wird ein kurzes Fazit gezogen (4.).

2. Kriminalpolitik im Koalitionsvertrag der Ampelkoalition

Schon ausweislich des Titels des am 07.12.2021 geschlossenen Koalitionsvertrags² will das Ampelbündnis „mehr Fortschritt wagen“ und in der Politik nach neuen Wegen zur Lösung von Problemen suchen. Betrachtet man die kriminal- und sicherheitspolitische Agenda³ dieser Koalition,

1 Koalitionsvertrag zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90/Die Grünen und den Freien Demokraten, Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit, abrufbar unter https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf (12.04.2023).

2 Koalitionsvertrag (Fn. 1) S. 1.

3 Im Koalitionsvertrag (Fn. 1) vornehmlich niedergelegt auf den S. 82 ff.